

Inhalt

0. Vorwort	2
1. Das Haus.....	2
1.1 Lage.....	2
1.2 Geschichte und Trägerschaft	2
1.3 Räumliche Ausstattung.....	2
1.4 Vertragsgestaltung	4
1.5 Öffentlichkeitsarbeit	4
2. Aufgaben und Ziele.....	4
2.1 Personenkreis	4
2.2 Leitbild	5
2.3 Die Charta der hilfe- und pflegebedürftiger Menschen	5
2.4 Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt (körperlich, seelisch, sexualisiert).....	6
2.5 Pflegemodell.....	7
2.6 Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung	7
3. Personelle Ausstattung und Organisation.....	10
3.1 Pflege und gesundheitliche Versorgung.....	10
3.2 Freiheitsentziehende Maßnahmen	11
3.3 Betreuung	11
3.4 Beratung	12
3.5 Kultursensible Pflege	12
3.6 Angehörigenarbeit	12
3.7 Hauswirtschaft und Haustechnik	13
3.8 Leitung	14
4. Ein- und Auszug.....	14
5. Mitwirkungsrechte der Bewohner*innen	15
6. Unsere Häuser- ein Ausbildungsbetrieb	15

0. Vorwort

Dieses Einrichtungskonzept dient dazu, sämtliche Kernprozesse in den Pflegeeinrichtungen des Pflegewohnens zu erfassen und in Beziehung zum diakonischen Auftrag und zum Leitbild zu bringen. Es ist überdies die Klammer über alle bereits bestehenden Fachkonzepte (Pflege – und Betreuungskonzept, Hauswirtschaftskonzept so wie die weiteren Teilkonzepte) und soll den Leser*innen (Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen, Angehörige, Prüforgane) zu einer Übersicht über Ziele, Aufgaben und Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen helfen.

1. Das Haus

1.1 Lage

Das Johannastift befindet sich auf dem parkähnlichen Gelände des Johannastifts, an der Sotzmannstraße 3. Die Spandauer Innenstadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Buslinie 131, 137 und M37) gut erreichbar. Zudem lädt das Gelände, größtenteils von einer Mauer geschützt, zum Verweilen ein. Im Garten um das Haus befinden sich ein Sinnesgarten, kleine Sitzecken und ein begehbarer Kaninchenstall. Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig in 10 bis 15 Minuten erreichbar.

1.2 Geschichte und Trägerschaft

Das Evangelische Johannesstift wurde 1858 gegründet und hat seit 1910 seinen Sitz in Berlin-Spandau. Im Jahr 2018 sind die Einrichtungen des Evangelischen Johannesstifts und der Paul Gerhardt Diakonie fusioniert und treten nun unter einer Dachmarke, der Johannesstift Diakonie, auf. Das Unternehmen bietet Angebote der sozialen Förderung und gesundheitlichen Versorgung für Menschen in allen Lebensphasen in insgesamt sechs Bundesländern. Mit 8.850 Mitarbeiter*innen – rund 7.000 davon in Berlin und Brandenburg – sowie 1.200 Ehrenamtlichen ist die Johannesstift Diakonie einer der führenden Arbeitgeber der Region und größter konfessioneller Träger im Nordosten Deutschlands.

Die Johannesstift Diakonie Pflege & Wohnen Berlin Brandenburg gGmbH ist eine eigenständige Tochtergesellschaft der Johannesstift Diakonie und Träger der Einrichtung Pflege & Wohnen Johannastift. Geschäftsführerin ist Frau Roswitha Gabriel.

1.3 Räumliche Ausstattung

Im gesamten Haus Johannastift befinden sich 72 stationäre Pflegeplätze, eine Kurzzeitpflege für 14 Gäste und 15 Seniorenwohnungen im dritten Stock. Im Untergeschoß befinden sich ein Veranstaltungsraum, ein Büro der Verwaltung, Mitarbeiterräume und diverse Lagerräume.

Untergeschoss: Im Untergeschoss befindet sich u.a. das Büro der Einrichtungsleitung, der Pflegedienstleitung, der Qualitätsbeauftragten, des Hauswirtschaftskoordinators und der Verwaltungsangestellten sowie das Hausmeisterbüro. Zudem befinden sich dort ein großer, abteilbarer Veranstaltungsraum, ebenso Umkleieräume und diverse Lagerräume.

Erdgeschoss: Im Erdgeschoss, im vom Haupteingang links gelegenen Gebäudeteil, befindet sich die WG 1 (Berliner Leben, 14 Bewohner*innen), eine Wohngruppe für überwiegend jüngere pflegebedürftige Menschen (ab 60 Jahren). Im Eingangsfoyer steht ein offener Raum mit Sitzgelegenheit zum Verweilen zur Verfügung. Auf der anderen Seite des Eingangsbereiches befindet sich die Kurzzeitpflege mit 14 Plätzen. Zudem befindet sich das Büro der Betreuungskoordinatorin im Erdgeschoss.

Etage 1: Dort befindet sich die WG 2 („Gute alte Zeiten“) und WG 3 („Musik liegt in der Luft“) mit insgesamt 29 Bewohner*innen. Beide WGs sind mit einem Foyer verbunden, in dem auch das Dienstzimmer liegt.

Etage 2: Dort befindet sich die WG 4 („Treue Freunde“) und WG 5 („Sonnenallee“) mit insgesamt 29 Bewohner*innen. Beide WGs sind mit einem Foyer verbunden, in dem auch das Dienstzimmer liegt.

Der Aufbau beider Etagen ist jeweils ähnlich. Man fährt mit dem Aufzug bzw. geht über eine Treppe auf die Etagen und gelangt vor das Dienstzimmer der beiden WGs. Dort steht, wie im Erdgeschoss ein offener Raum mit Sitzgelegenheit zum Verweilen zur Verfügung. Von diesem Punkt aus kann man in beide WGs gehen. Diese offenen Räume vor den Aufzügen sind zur besseren Orientierung farblich unterschiedlich gestaltet.

Etage 3: Dort befinden sich **15 Seniorenwohnungen**. Den **Mieter*innen** ist es möglich, gesonderte Leistungsangebote, u.a. Zu-Buchungen von Mahlzeiten, Wäschereinigung, Zimmerreinigung einzukaufen. Zum Austausch findet monatlich ein Mieter*innentreffen statt, zudem ist die Teilnahme an der wöchentlichen Andacht im Haus möglich.

Folgende Räumlichkeiten stehen in jeder Wohngruppe zur Verfügung:

Im Gemeinschaftsraum mit angrenzendem Küchenbereich können kleine Mahlzeiten zubereitet werden. Es wird im Rahmen der Betreuungsangebote, an bestimmten Tagen, gemeinsam gebacken oder gekocht. Der Gemeinschaftsraum ist mit Stühlen und Tischen ausgestattet.

In den Fluren gibt es weitere gemütliche Sitzgelegenheiten. Alle Räumlichkeiten sind für den/die Bewohner*innen Tag und Nacht geöffnet.

Alle Bewohner*innenzimmer sind Einzelzimmer, jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad mit Dusche und WC. Die Zimmer sind mit einem Pflegebett, einem Nachttisch, einer Bettlampe, einem Kleiderschrank, einem Tisch und zwei Stühlen und einer Notrufanlage ausgestattet. Der eigene Nachttisch ist abschließbar. Bei Bedarf können Wertgegenstände auch in der Verwaltung eingelagert werden. Das Mitbringen eigener Möbel und eigener Wäsche ist ausdrücklich erwünscht. Auf Wunsch erhält jede/r Bewohner*innen einen Schlüssel für sein/ihr Zimmer.

Alle Zimmer sind mit einem Anschluss für Kabelfernsehen versehen. Telefonanschluss und Internetzugang sind möglich.

Pro Etage gibt es 4 sogenannte Schmetterlingszimmer (2 Einzelzimmer mit gemeinsamem Bad).

Zu jedem Wohnbereich gehört ein kleiner Gemeinschaftsbalkon.

Weitere Räume

Pro Etage stehen ein Pflegebad und pro WG stehen ein Arbeitsraum unrein, ein Arbeitsraum rein, und ein Abstellraum zur Verfügung

Alle Etagen sind über zwei Aufzüge in beiden Seitenflügeln des Hauses erreichbar.

Alle Bewohner*innenzimmer, Gemeinschaftsräume und Bäder sind an die Rufanlage angeschlossen und gewährleisten das Auslösen eines Notrufs aus jeder Räumlichkeit. Der Notruf geht im Dienstzimmer sowie auf den Mobiltelefonen der Wohngruppe ein und zeigt den diensthabenden Pflegekräften an, wo ein Hilfebedarf besteht.

Die Flure sind gemäß der (zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch rechtsgültigen) Heimmindestbauverordnung bzw. aktueller Bauverordnung zum Wohnteilhabegesetz (WTG-BauV) durchgängig beidseitig mit Handläufen versehen.

In allen Wohnbereichen sind ausreichend Aufstehhilfen, Lifter, Dusch – und Toilettenstühle und andere Hilfsmittel vorhanden, die Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen die pflegerische Versorgung erleichtern.

1.4 Vertragsgestaltung

Grundlage des Verhältnisses von Bewohner*innen zur Einrichtung ist der vor Aufnahme geschlossene Wohn – und Betreuungsvertrag. Dieser beschreibt unter anderem die Leistungen der Einrichtung, Regelungen zur Fälligkeit und Abrechnung der Leistungsentgelte sowie Kündigungsrechte und Pflichten.

Die Vertragsgestaltung basiert auf den Vorgaben des Wohn – und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG).

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Wir werben mit diversen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien (Anzeigen), Internetportalen, sozialen Netzwerken und auf der Homepage der Johannesstift Diakonie. Weiterhin nutzen wir Ratgeber, Flyer und Freecards, um unseren Bekanntheitsgrad zu erweitern. Wir bewerben sowohl unsere Dienstleistungen als auch stationäre Pflegeeinrichtung und präsentieren uns darüber hinaus als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb.

Durch die Teilnahme an bezirksübergreifenden Gremien und an der Verbandsarbeit des Diakonischen Werkes wie zum Beispiel in der AG Geriatrie Spandau, der Mitgliedschaft im „Geronto-psychiatrischen Verbund Spandau“, „Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin“ und Veranstaltungen beim Ev. Krankenhausverband (DWBBO) wird ein zusätzlicher Bekanntheitsgrad erreicht.

2. Aufgaben und Ziele

2.1 Personenkreis

Die stationäre Pflege (Pflegetherapeuten) stellt mit 72 Plätzen den größten Bereich der Pflegeeinrichtung dar. Zielgruppe sind pflegebedürftige und dementiell erkrankte Menschen, denen das Leben in eigener Häuslichkeit nicht mehr möglich ist. Rechtsgrundlage hierfür ist das Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). Wir nehmen Menschen mit Pflegegraden 2-5 auf.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der **Begleitung von Menschen mit Demenz**. Hierfür werden unsere Mitarbeiter*innen in In-House-Schulungen zum Thema „Gerontopsychiatrie“ regelmäßig geschult.

Ebenso haben wir ein Konzept für **palliative Pflege** entwickelt und es auf unsere unterschiedlichen Einrichtungen mit stationären und teilstationären Versorgungsformen angepasst und uns damit auf die Begleitung von Menschen in ihrer finalen Lebensphase spezialisiert.

Von unseren Mitarbeitenden hat Frau Ekamma Dan, Fachkraft, die Fortbildung Palliative Care (120 Std.) absolviert. In der Einrichtung übernimmt die Mitarbeiterin die Aufgabe der Palliativbeauftragten. Ihre Vertretung ist die Wohnbereichsleitung Frau Selina Mechler.

Die Betreuungskordinatorin, Frau Svetoslava Tiedt, hat den Grundkurs Ethikberatung belegt und steht im palliativen Prozess für Ethik-Fragen zur Verfügung. Übergeordnet können die Ansprechpartnerinnen (Frau Christa Klemm, Frau Stephanie Bolle) der Ethikberatung angefragt werden. Tel. 030733609466, Mail: ethikkomitee.pflege.bb@jsd.de

Zu Fragen der gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP, § 132 g) steht unser Sozialdienst, Herr Klemen Zupanc, zur Verfügung.

Die zuständige Seelsorgerin, Frau Christine Knop, wird in die palliative Begleitung einbezogen.

Zusätzlich arbeiten wir eng mit dem ambulanten palliativen Beratungs- und Hospizdienst des Vereins „Johannes-Hospiz“, Schönwalder Allee 26, Haus 12, 13587 Berlin, Tel. 030/336098095, Fax: 030/33609825, Mail: info@johannes-hospiz-spandau.de zusammen.

Die Einrichtung ist aktives Mitglied im „Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin“ und erhält hierüber die neuesten Informationen und Entwicklung in Bezug auf die palliative Arbeit.

Die palliative Versorgung erfolgt über den Hausarzt Dr. Sondersorg, Schönwalder Allee 26, Haus 50, 13587 Berlin, Tel. 030/33505543, Fax: 030/33609768 und/oder über das SAPV-Team Frau Dr. Fischer-Kramps, Sakrower Kirchweg 9, 14089 Berlin, Tel. 030/339366200, Fax: 030/339366266; Mail: praxis@fischerkramps.de

Menschen mit psychischen Erkrankungen, die nicht medikamentös eingestellt sind und sich und andere gefährden, können von uns nicht angemessen betreut werden und finden demgemäß bei uns keine Aufnahme.

2.2 Leitbild

Das Leitbild der Johannesstift Diakonie fußt auf einer mehr als 170-jährigen Geschichte spürbaren Handelns in der Umsetzung der christlichen Nächstenliebe. Unmittelbar aus dem christlichen Auftrag zur Nächstenliebe: „Was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut ihnen auch!“ (Matthäus 7, 12), leiten wir unsere Mission ab: **Gutes tun. Jeden Tag.**

Dieser Auftrag verbindet uns und ist zugleich Motor für unser diakonisches Handeln. Wir helfen Menschen aus Überzeugung und machen christliche Nächstenliebe erleb- und spürbar. Dabei prägt uns eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen, von der jede ihre eigene Geschichte hat. Wir sind stolz auf diese Vielfaltigkeit, weil sie unseren Blick öffnet für die Unterschiedlichkeit der Menschen, die zu uns kommen.

Wir helfen Menschen aus Überzeugung. Uns verbindet die Freude an der Arbeit mit Menschen. Wir alle setzen uns dafür ein, das Leben der Menschen, die sich uns anvertrauen, besser zu machen. Wir tun dies mit voller Überzeugung aus Nächstenliebe. Bei uns steht der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen immer im Vordergrund. Wir widmen unsere Zeit den Menschen, die sich uns anvertrauen, nehmen sie ernst und geben ihnen die Zuwendung, die sie wünschen und brauchen. Wir haben höchste Ansprüche an uns selbst und die Qualität unserer Arbeit. Daher stehen wir nie still, sind offen für Neues und entwickeln uns beständig weiter. Das macht uns zum professionellen und menschlichen Partner. **Wir wissen: Gemeinsam können wir etwas bewegen, gestalten und Gutes tun. Das treibt uns jeden Tag aufs Neue an und dafür geben wir alles.**

2.3 Die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Unsere tägliche Arbeit orientiert sich an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen:

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Artikel 3: Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe und Pflege sowie der Behandlung.

Artikel 6: Wertschätzung, Kommunikation und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

Geschlechtliche und sexuelle Identität

Unsere Einrichtung verpflichtet sich, im Einklang mit den Prinzipien der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, die vollständige Wertschätzung und Unterstützung der individuellen geschlechtlichen und sexuellen Identität aller Kunden sicherzustellen. Wir legen großen Wert auf die Förderung von Selbstbestimmung und Individualität, wobei die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche unserer Kunden im Mittelpunkt stehen. Alle Kunden, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, haben bei uns das Recht auf die gleiche Fürsorge und Wahrung der Privatsphäre wie alle anderen. Unsere Einrichtung ist ein Ort der Offenheit und Inklusion, in dem die Einzigartigkeit eines jeden Menschen geschätzt und respektiert wird.

Dies schließt auch die Möglichkeit ein, dass die Pflege und Versorgung durch Fachkräfte erfolgt, die das gleiche Geschlecht wie der Kunde haben, sofern dies den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden entspricht. Wir respektieren und unterstützen die Wahl gleichgeschlechtlicher Pflege und gewährleisten, dass die Privatsphäre und die kulturellen Präferenzen unserer Kunden in vollem Umfang respektiert werden

Unsere Mitarbeitenden sind nach den Prinzipien der Charta geschult, um sicherzustellen, dass die individuellen Bedürfnisse und Wünsche in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Identität angemessen berücksichtigt werden. Wir verpflichten uns dazu, sicherzustellen, dass jeder Kunde in unserer Einrichtung ein Leben in Würde und Autonomie führen kann und dass ihre/seine Rechte gemäß der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen stets gewahrt werden.

2.4 Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt (körperlich, seelisch, sexualisiert)

Unsere Pflegeeinrichtung strebt danach, ein vertrauensvolles und inklusives Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Menschen (Pflegebedürftige, An- und Zugehörige, Mitarbeitende, Dienstleister) mit Respekt begegnen. Diejenigen, zu deren Schutz wir uns verpflichtet haben, ebenso wie die Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtung, finden jederzeit Gehör und fühlen sich sicher.

Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation werden folgende Formen von Gewalt gegen ältere Menschen unterschieden:

- körperliche Gewalt,
- psychische Gewalt,
- sexuelle Gewalt,

- finanzielle Ausbeutung,
- Vernachlässigung und
- Einschränkung des freien Willens.

In unserer Pflegeeinrichtung haben wir unterschiedliche Anlaufstellen für unsere Pflegebedürftigen und deren An- und Zugehörigen etabliert, an die sie sich vertrauensvoll und auch anonym wenden können:

- Seelsorge
- Ethikkomitee / einrichtungsinterne Ethikberater
- Bewohnervertretung/Fürsorgesprecher*in
- Verantwortlicher des internen Beschwerdemanagement

Die internen Anlaufstellen zur Meldung von Erfahrungen mit Missbrauch, Ausbeutung oder Gewalt sind den Mitarbeiter*innen bekannt. Weiterhin ist in der internen Antikorruptionsrichtlinie beschrieben unter welchen Voraussetzungen eine Annahme von Zuwendungen oder Direktspenden durch unsere Pflegebedürftigen an einzelne Mitarbeitende möglich ist.

2.5 Pflegemodell

Unser pflegerisches Handeln orientiert sich am Strukturmodell der integrierten strukturierten Informationssammlung (SIS) mit der Matrix zur Risikoeinschätzung, der Maßnahmenplanung und der Evaluation.

2.6 Qualitätsmanagement

Zur kontinuierlichen Umsetzung der Ziele wird das **Qualitätsmanagement** im Pflegewohnen als Instrument eingesetzt, um die genannten Ziele zu festigen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Qualitätsentwicklung ist als Prozess zu sehen, der persönliches Engagement, kritisches Denken und den Willen, Veränderungen zu erzeugen bei jedem Mitarbeiter*innen voraussetzt, um den Wünschen und Bedürfnissen der/des Bewohner*innen entsprechen zu können.

Alle Prozesse unseres Handelns, ausgehend von den Kernprozessen unserer alltäglichen Aufgaben in Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft, bis hin zu Führungsprozessen (z. B. Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, Beschwerdemanagement) und sogenannten Unterstützungsprozessen (u. a. Verwaltungstätigkeiten) sind standardisiert und beschrieben. Sie werden regelmäßig in **Qualitätszirkeln** überprüft und ggfls. aktualisiert.

Das **Qualitätsmanagement** berät die verantwortlichen Pflegefachkräfte bei der Planung, Umsetzung und Überprüfung aller qualitätssichernden Maßnahmen und berät und unterstützt die verantwortliche Pflegefachkraft bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen hierzu.

Die Qualitätssicherung beinhaltet eine breite Palette von Prozessen, die darauf abzielen, die Qualität der Kundenbetreuung zu identifizieren, zu bewerten, zu dokumentieren und darauf aufbauend Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten. Die Qualitätssicherung umfasst u.a. folgende Teilaspekte:

- **Qualitätsmanagement-Systeme:** Alle Einrichtungen haben ein Qualitätsmanagement-System implementiert, das regelmäßige Bewertungen, Überprüfungen und Verbesserungen der Pflegeprozesse ermöglicht. Diese kontinuierlichen Evaluierungen gewährleisten eine fortlaufende Anpassung und Optimierung der Pflegequalität, um den sich stetig verändernden Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden. Gleichzeitig stellt das Qualitätsmanagement sicher, dass branchenspezifische Standards und bewährte Praktiken eingehalten werden.

- **Personalschulungen und -entwicklung:** Alle Mitarbeitenden erhalten kontinuierlich Schulungen und Weiterbildungen, um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern oder aufzufrischen und eine hochwertige Pflege und Betreuung zu bieten.
- **Einhaltung von Richtlinien und Standards:** Für sämtliche Prozesse existieren Verfahrensanweisungen und Konzepte, die im digitalen Qualitätshandbuch hinterlegt sind. Durch die Integration dieser Verfahrensanweisungen in die täglichen Abläufe wird sichergestellt, dass sämtliche Aktivitäten innerhalb der Pflegeeinrichtung den rechtlichen Anforderungen entsprechen und branchenspezifische Standards erfüllen.
- **Kunden- und Angehörigenbefragungen:** Jedes Jahr werden Befragungen von Kunden, ihren Angehörigen oder der Mitarbeitenden durchgeführt. Diese regelmäßigen Umfragen dienen dazu, Feedback zu sammeln und Verbesserungsbereiche zu identifizieren, damit die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden und ihrer Familien bestmöglich erfüllt werden.
- **Hygiene und Infektionskontrolle:** Zweimal jährlich finden Hygienebegehungen statt, begleitet von Sitzungen der Hygienekommission. Im Hygienehandbuch sind die relevanten Prozesse ausführlich beschrieben. Alle Einrichtungen sind verpflichtet, strikte Hygienepraktiken und -protokolle einzuhalten, um die Verbreitung von Infektionen zu unterbinden und die Gesundheit der Kunden zu schützen.
- **Evaluierung von Ergebnissen:** Es werden kontinuierlich Pflegeergebnisse wie Gesundheitszustand, Medikamenteneinnahme und Sturzraten überwacht und bewertet, um die Wirksamkeit der Pflegepraktiken zu analysieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Die Evaluationsintervalle sind in den entsprechenden Verfahrensanweisungen hinterlegt.
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:** Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit interdisziplinären Berufsgruppen. Hierfür werden u.a. sowohl interdisziplinäre als auch anlassbezogene Fallbesprechungen abgehalten, um die Bedürfnisse der Kunden zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Steigerung ihres Wohlbefindens und Gesundheitszustands einzuleiten.
- **Beschwerdemanagement:** Jede Einrichtung verfügt über ein etabliertes Beschwerdemanagement, das halbjährlich ausgewertet wird. Das Beschwerdemanagement dient dazu, eine offene Kommunikationsplattform zu bieten, auf der Kunden und Angehörige ihre Anliegen und Beschwerden äußern können.
- **Interne Audits und Inspektionen:** Es werden regelmäßig interne Audits und Inspektionen durchgeführt, um zu überprüfen, dass alle Prozesse, Richtlinien und Standards der Einrichtung ordnungsgemäß eingehalten werden. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung können Qualitätsmängel vermieden, die Effizienz gesteigert und die Sicherheit der Kunden gewährleistet werden.
- **Pflegedokumentation:** In den Pflegeeinrichtungen wird das Strukturmodell konsequent umgesetzt, wobei die Pflegedokumentation die zentralen Komponenten wie die Strukturierte Informationssammlung (SIS), den Maßnahmenplan und die Pflegeberichte beinhaltet. Die SIS bildet dabei die Grundlage für die umfassende

Erfassung individueller Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kunden. Der Maßnahmenplan wiederum enthält gezielte Strategien und Handlungsanweisungen zur effektiven Bewältigung identifizierter Bedürfnisse. Die Pflegeberichte dokumentieren fortlaufend den Verlauf der Pflege sowie relevante Fortschritte, Veränderungen und besondere Ereignisse im Zusammenhang mit der Betreuung und Pflege der Kunden. Diese Elemente sind integraler Bestandteil einer ganzheitlichen Pflegedokumentation, die die Qualität und Kontinuität der Versorgung sicherstellt.

Zur Überprüfung und Einschätzung der aktuellen Pflegesituation sowie zur Bewertung der Qualität der pflegerischen Leistung und der Evaluation des Pflegeprozesses werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Die Effektivität und Notwendigkeit durchgeführter Pflegemaßnahmen werden kritisch hinterfragt. Maßnahmen zur Anpassung des Ist-Zustandes an den angestrebten Soll-Zustand der Pflegequalität werden eingeleitet, darunter die Bewertung und Anpassung des Pflegegrades der erbrachten Leistungen. Im Rahmen von Dokumentationsvisiten bei Neuaufnahme, Modulprüfungen und Umgebungsvisiten wird regelmäßig die Pflegedokumentation überprüft. Die Durchführung von fachlichen Überprüfungen dienen dem Austausch und gegenseitigem Feedback, was wiederum die Mitarbeiterzufriedenheit und die Kompetenzentwicklung erhöht.

Dokumentationsvisite Neueinzug

Bei Aufnahme eines neuen Kunden ist eine Dokumentationsvisite durchzuführen, um die Erfassung aller relevanten Informationen über den Kunden zu überprüfen. Dies beinhaltet medizinische Daten, Pflegebedürfnisse, -defizite und -maßnahmen, persönliche Vorlieben und besondere Anforderungen. Die Dokumentationsvisite wird von qualifiziertem Pflegepersonal (z.B. WBL, Dokumentationsbeauftragten, PDL) durchgeführt und in Vivendi PD festgehalten.

Indikatorenerhebung (IQS-Erhebung)

Die Indikatorenerhebung (IQS-Erhebung) ist ein Verfahren zur systematischen Erfassung und Bewertung von Qualitätsindikatoren in der Pflege. Sie dient dazu, relevante Kennzahlen und Messgrößen zu erfassen, die Aufschluss über die Qualität der Pflegeleistungen geben können. Diese Erhebung wird halbjährlich von geschultem Fachpersonal durchgeführt, um aktuelle Daten zu erhalten und Trends im Qualitätsmanagement zu identifizieren. Für die IQS-Erhebung wird bei jedem Kunden das Begutachtungsinstrument (BI) erfasst. Hierfür ist ein Abgleich mit der SIS und dem Maßnahmenplan erforderlich, um sicherzustellen, dass die im BI angegebenen Daten mit der Pflegeplanung übereinstimmen.

Modulprüfung

Die Modulprüfung wird in allen stationären Einrichtungen während oder nach der IQS-Erhebung (Qualitätsindikatoren) bei auffälligen Kunden durchgeführt, um spezifische Problembereiche zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten. Sie wird von geschultem Fachpersonal durchgeführt und umfasst eine umfassende Analyse der Pflegesituation sowie die Entwicklung individueller Pflegepläne. Darüber hinaus wird die Modulprüfung auch nach Krankenhausaufenthalt und bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes, auf Grundlage einer Veränderung des BI (Begutachtungsinstruments) durchgeführt, um die Pflegebedürfnisse kontinuierlich anzupassen und sicherzustellen, dass die bestmögliche Betreuung gewährleistet ist.

Umgebungsvisite

Die Umgebungsvisite dient der regelmäßigen Überprüfung der Wohn- und Lebensumgebung der Kunden in der stationären Pflege, um sicherzustellen, dass diese den Bedürfnissen und Standards entspricht. Sie wird von geschultem Fachpersonal durchgeführt und umfasst Aspekte wie Sicherheit, Sauberkeit, Barrierefreiheit und Wohnqualität.

Fachliche Überprüfung

Jährlich wird eine fachliche Überprüfung der Pflegehilfskräfte durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Diese Überprüfung umfasst theoretische und praktische Elemente und wird von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt.

3. Personelle Ausstattung und Organisation

3.1 Pflege und gesundheitliche Versorgung

Unser Pflegekonzept basiert auf dem Modell der aktivierenden Pflege. Es orientiert sich an der Biografie, den Erfahrungen und Fähigkeiten des/der Bewohner*innen.

Die Pflege wird durch **examinierte Pflegefachkräfte** und weiteren **Pflegekräften** durchgeführt. Es ist sichergestellt, dass rund um die Uhr mindestens eine Pflegefachkraft pro Haus im Dienst ist. Die Anzahl der Beschäftigten orientiert sich an den im Land Berlin geltenden Pflegeschlüsseln. Im Rahmen eines **Bezugspflegesystems** sind Pflegefachkräfte für eine definierte Bewohnergruppe in besonderer Weise verantwortlich und erste Ansprechpartner*innen für Bewohner*innen, Betreuer*innen und Angehörige, Ärzte und Therapeut*innen.

Alle den Bewohner*innen betreffenden Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen der Pflege, werden von der verantwortlichen Pflegefachkraft geplant. Die Bestätigung der durchgeführten Maßnahmen entspricht den Anforderungen der Entbürokratisierung. Maßnahmen der Behandlungspflege werden von der durchführenden Pflegefachkraft abgezeichnet. Die elektronische Datenerfassung erfolgt mit Hilfe der Software Vivendi der Fa. Connex.

Bei der Erstellung der SIS und des Maßnahmenplans hat die pflegebedürftige Person ein Mitbestimmungsrecht. Dem Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen folgend werden etwaige Planungen nicht ohne deren Beteiligung erstellt. In diesem Sinne werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner oder dessen gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen bei Aufstellung und Änderung der Planung rechtzeitig informiert. Änderungswünsche werden berücksichtigt und dahingehend in der SIS und dem Maßnahmenplan angepasst.

Die ärztliche Versorgung wird durch Hausärzte sichergestellt. Sofern diesen die Möglichkeit oder Bereitschaft fehlt, ihre Patienten nach Aufnahme in unsere Einrichtung auch weiterhin im Rahmen von Hausbesuchen zu begleiten, bieten wir alternativ ärztliche Versorgung durch einen Allgemeinmediziner mit Praxisräumen auf dem Gelände Schönwalder Allee an.

Wir stellen sicher, dass weitere Fachärzt*innen (u. a. Neurologen, Urologen, HNO-Ärzte) regelmäßig zur Behandlung in unseren Einrichtungen vor Ort sind.

Wo dies nicht möglich ist, organisieren wir einen Termin zur Behandlung und Begleitung der Bewohner*innen in Facharztpraxen.

Ebenso gibt es ein therapeutisches Angebot in den Häusern. Zur physiotherapeutischen Behandlung besteht eine Kooperation mit der ambulanten Therapie des Wichernkrankenhauses, das sich auf dem Gelände Schönwalder Allee befindet.

Weitere Therapien (z. B. Psychotherapie, Logopädie) organisieren wir, soweit diese verordnet und gewünscht sind.

Selbstverständlich besteht auch weiterhin für alle unsere Bewohner*innen **freie Arzt - und Therapeutenwahl**.

Die Versorgung mit Medikamenten stellen wir über unsere Vertragsapotheke sicher. Die Apotheke beliefert uns mit Blistertütchen. Die Ausgabe der Medikamente geschieht ausschließlich durch examiniertes Pflegepersonal.

3.2 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen bedeutet immer einen gravierenden Eingriff in die persönlichen Grundrechte. Sie dienen ausschließlich zur Abwendung der Selbst- und Fremdgefährdung und kommen erst in Betracht, wenn alle anderen Maßnahmen nicht geeignet sind. Zu den freiheitsentziehenden Maßnahmen zählen alle Maßnahmen, die die Pflegebedürftigen in ihrer Selbstbestimmung und Bewegungsfreiheit einschränken. Bei freiheitsentziehenden Maßnahmen wird die besondere Sorgfaltspflicht bezüglich des Wohlergehens der Pflegebedürftigen gewahrt. Im besonderen Maße gilt dies auch für Pflegebedürftige mit kognitiven Beeinträchtigungen, die Lauff Tendenzen zeigen. Wir verstehen uns als offenes Haus, das Bewegen innerhalb und außerhalb unserer Pflegeeinrichtung ist für die Pflegebedürftigen möglich. Der Pflegebedürftige, gegebenenfalls die Angehörigen und die Bezugspersonen werden umfassend über den Sinn, Zweck und die Risiken der freiheitsentziehenden Maßnahmen informiert.

Sie ist nur dann rechtlich zulässig, wenn der betroffene Pflegebedürftige zustimmt, Gefahr im Verzuge ist (etwa bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung) oder wenn diese Maßnahme nach richterlicher Prüfung vormundschaftsgerichtlich genehmigt wurde.

3.3 Betreuung

Die Pflegekräfte werden im Bereich der Betreuung durch ein Betreuungsteam unterstützt. Für alle Betreuungsangebote ist eine **Betreuungskordinatorin** verantwortlich, die u. a. Betreuungsassistent*innen, Praktikant*innen, Altenpflegeschüler*innen und Maßnahmeteilnehmer*innen des örtlichen Jobcenters in die Planung, Organisation und Durchführung der verschiedenen Aktivitäten mit einbezieht.

Die Angebote dienen der Alltagsgestaltung, **unterstützen die Selbstbestimmung** der Bewohner*innen und **ermöglichen ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**. Deshalb bleiben unsere Betreuungsangebote nicht auf den unmittelbaren Wohnbereich beschränkt, sondern finden an verschiedenen Orten des Gemeinwesens und bei Ausflügen auch über die Grenzen des Gemeinwesens hinaus statt. Die **Angebote orientieren sich u.a. an den Biographien der Bewohner*innen**, somit an deren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen. Wir nehmen auch Hinweise von Angehörigen und anderen Bezugspersonen dankbar auf, sofern die Bewohner*innen selbst nicht auskunftsfähig sind. Unsere Betreuungsangebote umfassen insbesondere

- Sogenannte allgemeine Betreuungsangebote (diese richten sich in der Hauptsache an orientierte und weitgehend mobile Bewohner*innen)
- Zielorientierte Angebote für Menschen mit Demenz
- Betreuungsangebote für Bewohner*innen mit vollständiger Immobilität
- Seelsorgerliche Angebote
- Sozialrechtliche und allgemeine Beratung
- Teilnahme und Mitwirkung an allen jahreszeitlichen Festen und Veranstaltungen, z. B. Erntedankfest, Weihnachtsmarkt, Trödelmarkt
- Sterbebegleitung und palliative Versorgung (s. a. Konzept „Palliative Geriatrie“)

Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote ist natürlich freiwillig. Näheres zu unserem Betreuungsangebot ist in unserem Betreuungskonzept („Soziales Betreuungskonzept“) aufgeführt.

Ehrenamt

Ehrenamtliche Mitarbeiter*

innen stellen insbesondere bei der Betreuung einzelner Bewohner*innen, zum Beispiel bei Spaziergängen, als Gesprächspartner*innen, als Vorleser*innen und als Begleiter*innen in vielfältigen Situationen des täglichen Lebens eine wertvolle Unterstützung im Alltag wie zu besonderen Anlässen dar. **Eine Koordinatorin für Ehrenamtliches Engagement** verantwortet die Akquise, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen in der Johannesstift Diakonie. Die Betreuungskoordinatorin ist in regelmäßigen Kontakt mit den Ehrenamtlichen und lädt jährlich zu einem gemeinsamen Treffen ein.

Seelsorge

Für seelsorgerliche Angebote werden in unseren Häusern von ausgebildeten Seelsorgern, die in der Johannesstift Diakonie angestellt sind, gesichert. Auf Wunsch stehen unsere Seelsorger:innen Bewohner:innen wie Mitarbeiter:innen und Angehörigen zur Seite und leisten seelsorgerliche Begleitung.

3.4 Beratung

In allen Fragen zur Kostenklärung, der Beschaffung von Hilfsmitteln, Umgang und Korrespondenz mit Ämtern, Kostenträgern, Gerichten u. a. sowie zur Unterstützung in lebenspraktischen Situationen stehen den Bewohner*innen wie auch den Angehörigen die **Sozialarbeiter unseres Sozialdienstes** zur Verfügung.

3.5 Kultursensible Pflege

Kultursensible Pflege bedeutet einen Menschen in seinem kulturellen Zusammenhang wahrzunehmen und in der pflegerischen Versorgung zu berücksichtigen. Wir haben das Ziel, Menschen mit ihren eigenen kulturellen Prägungen und Bedürfnissen zu erfassen und mit ihnen gemeinsam eine an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Pflege und Betreuung durchzuführen. Wir achten andere Religionen und Kulturen sowie die Individualität und Würde der einzelnen Pflegebedürftigen in der Ausübung seiner/ ihrer religiösen Vorschriften.

Wir dulden in unserer Pflegeeinrichtung keine geringschätzigen Äußerungen gegen irgendeine Glaubensrichtung oder Kultur.

3.6 Angehörigenarbeit

Angehörige sind nach den Bewohner*innen erste Ansprechpartner für uns. In vielen Fällen stellen sie das Bindeglied zwischen Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen dar. Insbesondere vor, während und in der Zeit nach der Aufnahme in einem unserer Häuser können sie die Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld unterstützen, indem sie den/die neuen Bewohner*innen begleiten und den Mitarbeiter*innen wertvolle Hinweise zur Biographie geben. Durch Einladung zu **Angehörigentreffen** (Gesprächsrunden, Vorträge zu bestimmten Themen etc.), wie auch durch **regelmäßige Treffen mit den** verantwortlichen Bezugspflegekräften, Wohnbereichsleitungen und Pflegedienstleitung schaffen wir Möglichkeiten zur Kontaktnahme, des Austauschs und der Unterstützung.

3.7 Hauswirtschaft und Haustechnik

Verpflegung

Wir bieten eine seniorenrechtliche Verpflegung an. Sie basiert auf ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen und orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen des/der Bewohner*innen. Sämtliche Mahlzeiten mit Ausnahme des Mittagessens, also Frühstück, Zwischenmahlzeit, Nachmittagskaffee, Abendbrot, Spätmahlzeit werden vor Ort von angestellten Hauswirtschaftskräften oder Pflegekräften zubereitet oder wenn möglich und gewünscht in geeigneter Weise zur Selbstbedienung der Bewohner*innen hergerichtet. Die Lebensmittel werden hausbezogen vom Einzelhändler angeliefert und in den Wohngruppen verteilt.

Das Mittagessen wird vom stiftsinternen Dienstleister Johannesstift Diakonie Service GmbH, Abt. Gastronomie und Catering, in speziellen Essenswagen vormittags kalt und vorgekocht angeliefert und rechtzeitig zur Mittagszeit erwärmt und fertiggestellt. So wird langes Warmhalten vermieden. Vitamine bleiben weitestgehend erhalten und die Konsistenz der Mahlzeiten ist frisch und werthaltig. Auf einem Speiseplan kann jede/r Bewohner*in zwischen drei alternativen Mahlzeiten wählen oder soweit gewünscht oder medizinisch empfohlen auf Speisen in diversen Diätformen zurückgreifen.

Zimmerreinigung

Mit der Reinigung der Bewohner*innenzimmer, Gemeinschaftsräume, Bäder, Flure, Büros, Aufzüge sowie der Glasreinigung ist der Reinigungsdienst der Johannesstift Diakonie Service GmbH beauftragt. Je nach Beanspruchung und Verschmutzungsgrad sind flexible Reinigungsintervalle verabredet. Die Reinigungsqualität wird in einem vereinbarten Turnus vom Reinigungsdienst (Leitung und Vorarbeiter*innen) überprüft. Die Reinigung der Bewohner*innenzimmer geschieht unter Wahrung der Intimsphäre und in Absprache mit den/der Bewohner*in.

Wäschereinigung

Sowohl für die Reinigung geleaster Wäsche wie auch für Bewohner*innenwäsche besteht ein Kooperationsvertrag mit der Wäscherei der Firma Sitex. Zwei Mal pro Woche wird gewaschene Wäsche angeliefert und am selben Tag verschmutzte Wäsche zur Reinigung abgeholt.

Wohnraumgestaltung

Die Bewohner*innenzimmer können individuell gestaltet werden, d.h. das Einbringen privater Möbel ist ausdrücklich erwünscht. Wir möblieren die Räumlichkeiten lediglich mit Pflegebetten und dazu passenden Nachtschränken. Diese dienen der Durchführung einer fachgerechten und für die Mitarbeiter*innen rückschonenden Pflege. Kleiderschrank, Sideboard, Tisch und Stühle werden ebenfalls vorgehalten und können auf Wunsch bereitgestellt werden. Alle Bewohner*innen sind dazu eingeladen, an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mitzuwirken.

Hausmeisterdienste

Unser Hausmeister unterstützt Bewohner*innen und Angehörige bei Ein – und Auszug in unser Haus, hilft beim Aufstellen von Möbeln, montiert Wandregale, schließt Lampen und andere elektrischen Geräte an und manches mehr.

Er trägt darüber hinaus Verantwortung für den Zustand der Immobilie und den dazugehörigen technischen Anlagen, behebt Mängel oder beauftragt deren Behebung bei stiftsinternen und externen Dienstleistern. Er ist Ansprechpartner in allen technischen Belangen.

Hygiene

Hygiene ist ein zentraler Aspekt unseres Pflegekonzepts. Wir verpflichten uns, die höchsten Standards in Bezug auf Sauberkeit und Infektionsprävention zu wahren, um die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Kunden zu schützen. Unser Handeln und unsere Maßnahmen basieren auf den Richtlinien und Vorgaben, die in unserem Hygienehandbuch ausführlich festgehalten sind. Dieses Handbuch dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter und bildet die Grundlage unserer täglichen Arbeitsweise.

Im Rahmen unseres Einrichtungskonzepts legen wir besonderen Wert auf die regelmäßige Schulung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiter für hygienische Praktiken. Alle Mitarbeitenden erhalten jährlich eine Schulung zu den hygienischen Richtlinien. Zusätzlich erfolgen halbjährlich Inspektionen in allen Wohnbereichen unter der Leitung der Hygienefachschwester, um die Einhaltung hygienischer Standards zu überwachen.

Unser Einrichtungskonzept betont die Bedeutung der Zusammenarbeit aller Mitarbeiter, um die im Hygienehandbuch festgelegten Best Practices umzusetzen. Wir legen großen Wert auf die Einhaltung strenger Reinigungs- und Desinfektionsprotokolle, Händehygiene und den Einsatz persönlicher Schutzausrüstung, wie im Hygienehandbuch beschrieben. Wir sind bestrebt, eine Umgebung zu schaffen, in der Sauberkeit und Hygiene Priorität haben, um das Risiko von Infektionen so gering wie möglich zu halten und die Gesundheit unserer Kunden zu schützen.

3.8 Leitung

Die **Einrichtungsleitung** ist für die Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Hauses verantwortlich. Neben der Vorhaltung eines breiten und bedürfnisorientierten Betreuungsangebots und der Qualität aller Dienstleistungen verantwortet sie alle Verwaltungsprozesse, wie z. B. Vertragswesen, Rechnungslegung, Barbetragverwaltung oder das dezentrale Personalwesen. Weitere Zuständigkeiten liegen in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Kommunikation innerhalb des Gemeinwesens. Das Büro der Einrichtungsleitung befindet sich im Souterrain. Eine Erreichbarkeit ist i.d.R. werktags von 9.00 bis 17.00 Uhr gewährleistet.

Für die gesamte Einrichtung ist die **Pflegedienstleitung** allen Mitarbeiter*innen in der Pflege und Hauswirtschaft dienstvorgesehen, verantwortet die Pflegequalität, koordiniert und überwacht die Einhaltung der Pflegeschlüssel und gestaltet die Dienstplanung (einschließlich Urlaubsplanung), ermittelt den Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter*innen und leitet diesbezüglich geeignete Maßnahmen in die Wege. Gemeinsam mit der Einrichtungsleitung bereitet sie Einstellungen und Kündigungen vor. Sie teilt sich ihre Aufgaben weitestgehend mit ihrer stellvertretenden Pflegedienstleitung die auch ihre Vertretung bei Abwesenheit wahrnimmt.

Das Büro der Pflegedienstleitung befindet sich im Souterrain. Eine Erreichbarkeit ist i.d.R. werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr gewährleistet.

4. Ein - und Auszug

Der Sozialdienst ist erster Ansprechpartner für zukünftige Bewohner*innen und deren Angehörige bei Anfragen zur möglichen Aufnahme in unseren Häusern. Im **Erstgespräch** wird die Situation erfragt und ggfls. abgeklärt und über Voraussetzungen für eine mögliche Aufnahme informiert. Bei Interesse stellen wir unsere Angebote vor und informieren über die aktuellen Kosten (Eigenanteile).

Mögliche freie Plätze können besichtigt werden. Auf Wunsch kann ein **Probewohnen** vereinbart werden. Sofern ein geeignetes Zimmer, das die Zustimmung des Kunden findet, gefunden wird, kann ein Einzugstermin vereinbart und der Einzug unter Einbeziehung des/der zukünftigen Bewohner*in und deren Angehörigen (und/oder Betreuer*in), dem verantwortlichen Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes und der Pflegedienstleitung vorbereitet werden.

Wir tragen Sorge dafür, dass das Zimmer zum Einzugstermin renoviert und soweit notwendig gemalert übergeben werden kann. Die Pflegedienstleitung, die Betreuungskoordinatorin und die im Wohnbereich tätigen Mitarbeiter*innen begrüßen den/die neuen Bewohner*in und geben ihm/ihr die wichtigsten Informationen zum Alltag in den Häusern.

Innerhalb der ersten zwei bis acht Wochen nach Einzug verabreden entweder die Bezugspflegefachkraft (oder die Pflegedienstleitung) und die Betreuungskoordinatorin mit dem/der Bewohner*in und deren Angehörigen einen **Termin für das Integrationsgespräch**. Hier wollen wir erfahren, welche Wünsche und/oder Probleme in der Phase des Einlebens aufgetreten sind, suchen nach passgerechten Lösungen und bedenken, was wir zukünftig zu beachten haben.

Gründe und Fristen für den Auszug, sowie Räumung des Zimmers sind im Wohn- und Betreuungsvertrag geregelt. Wir unterstützen nach vorheriger Benachrichtigung die Bewohner*innen sowohl bei der praktischen Umsetzung des Auszuges (Hausmeister) wie auch bei der Erledigung von Behördengängen, Korrespondenz und Formalitäten (Sozialdienst und Verwaltung).

5. Mitwirkungsrechte der Bewohner*innen

Die Bewohner*innen wählen aus ihrer Mitte eine **Bewohnervertretung**, die insbesondere bei allen die Bewohner*innen betreffenden Angelegenheiten mitwirkt, die das Leben in unseren Häusern betreffen, wie z. B. Wohnen, Pflege, Betreuung, hauswirtschaftliche Versorgung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie vertritt die Interessen der Bewohner*innen gegenüber der Leitung der Häuser, sammelt und formuliert Beschwerden, gibt Anregungen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Häusern und ist Ansprechpartner*in für die Leitung in allen organisatorischen Angelegenheiten. Die Leitung unterstützt die Arbeit der Bewohnervertretung durch Bereitstellung von Räumlichkeiten für Sitzungen und Sprechstunden, der Übernahme von entstandenen Sachkosten, bei der Durchführung von Wahlen zur Bewohnervertretung sowie bei der Erstellung und Verteilung von Sitzungsprotokollen und anderweitiger Kommunikation innerhalb der Bewohnerschaft.

6. Unsere Häuser – ein Ausbildungsbetrieb

Gemeinsam mit der **Fachschule für Altenpflege** des Diakonischen Bildungszentrums in der Johannesstift Diakonie **bilden wir Menschen zu examinierten Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern** aus. Hierbei tragen wir Verantwortung für den praktischen Teil der Ausbildung und stellen gemeinsam mit der Pflegefachschule ein bestmögliches Ausbildungsniveau sicher. Mitarbeiter*innen unserer Häuser haben sich als **Praxisanleiter*innen** qualifiziert und begleiten die Auszubildenden in ihrer praktischen Ausbildungsphase.

In gleicher Weise ermöglichen wir kompetenten und motivierten Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zur **berufsbegleitenden Ausbildung** zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann. Zu diesem Zweck gewähren wir ihnen wöchentlich einen arbeitsfreien Tag zum Schulbesuch, sowie einen weiteren Praxistag (5 Std.) pro Monat.